

Betriebskollektivverträge — Ausdruck für Funktionieren sozialistischer Demokratie

Politbüro des ZK der SED nahm Information über Abschluß der BKV 1988 entgegen

(NW) Das Politbüro des ZK der SED nahm eine Information über den Abschluß der Betriebskollektivverträge für das Jahr 1988 entgegen.

In dieser Information wird festgestellt, daß die weitere Verwirklichung der Beschlüsse des XI. Parteitag des SED und des 11. FDGB-Kongresses die Vorbereitung und breite Diskussion der Betriebskollektivverträge für das Jahr 1988 bestimmte. Auf der Grundlage der „Richtlinie des Ministerrates der DDR und des Bundesvorstandes des FDGB zur Arbeit mit dem BKV“ aus dem Jahre 1985, die sich in der Praxis bewährt, wurden Dokumente verabschiedet, die dazu beitragen, für die Werktätigen die Einheit von Wirtschafts- und Sozialpolitik konkret erlebbar zu machen.

Die vom XI. Parteitag der SED gegebene Orientierung, die weitere Entwicklung der sozialistischen Demokratie in den Betrieben bis hin zum Arbeitskollektiv vor allem über den Ausbau der Rechte und der Verantwortung der Gewerkschaften zu vollziehen, hat der Arbeit mit dem BKV starke Impulse verliehen.

Diskussion und Beschlußfassung der BKV waren ein erneuter Beweis für unsere lebendige, gut funktionierende sozialistische Demokratie. Zur Vorbereitung der über 25445 abgeschlossenen BKV haben die gewerkschaftlichen Vertrauensleute, die gewerkschaftlichen Leitungen und viele Leiter in Staat und Wirtschaft eine große Arbeit geleistet. Gemeinsam mit den Werktätigen, im vertrauensvollen Miteinander der Gewerkschaftsleitungen und staatlichen Leiter sind in einer umfassenden demokratischen Aussprache in den Betrieben die notwendigen und möglichen Schritte der weiteren praktischen Verwirklichung der Einheit von Wirtschafts- und Sozialpolitik im Jahre 1988 gründlich und prinzipiell beraten worden.

Die Vorschläge, die in den gewerkschaftlichen Mitglieder- und Vertrauensleutevollversammlungen, in Kommissions- und Arbeitsgruppenberatungen und anderen Foren sozialistischer Demokratie im Betrieb unterbreitet wurden, zeigen, wie verantwortungsbewußt die Werktätigen gemäß dem Grundsatz „Plane mir, arbeite mit, regiere mit!“ ihrem Recht auf Mitsprache und Mitentscheidung bei der inhaltlichen Gestaltung der BKV für 1988 Geltung verschafften.

Die neu abgeschlossenen Betriebskollektivverträge werden bestimmt von der Handschrift der Werktätigen. Sie dokumentieren die wachsende Autorität,

mit der die Gewerkschaften im Betrieb ihre Rechte wahrnehmen, und die Konsequenz, mit der sie die Wirksamkeit sozialistischer Demokratie erhöhen.

Der gesamte Verlauf der Ausarbeitung der BKV und der Beschlußfassung über sie war ein umfassender demokratischer Prozeß, der erneut eine grundlegende Erfahrung sichtbar machte: Der BKV verkörpert nicht nur bedeutende demokratische Traditionen, sondern hat als erprobtes Instrument der effektiven Teilnahme der Werktätigen an der Leitung und Planung der Betriebe und Kombinate eine große Perspektive.

In der Information wird darauf verwiesen, daß die vom XI. Parteitag der SED und dem 11. FDGB-Kongreß gesetzten hohen Maßstäbe zur weiteren Durchsetzung der Einheit von Wirtschafts- und Sozialpolitik den Inhalt der neu abgeschlossenen BKV bestimmen.

Die Analyse ihres Inhalts zeigt, daß die BKV als grundlegende Vereinbarung zwischen dem Betriebsleiter und der Betriebsgewerkschaftsleitung zur Entfaltung der schöpferischen Initiativen der Werktätigen für die Erfüllung und gezielte Überbietung des Planes sowie zur weiteren Verbesserung der Arbeits- und Lebensbedingungen weiter an Qualität und Profil gewonnen haben.

Wesentliche Erfahrungen gesammelt

Wesentliche Erfahrungen beim Abschluß der Betriebskollektivverträge werden in folgenden 7 Punkten zusammengefaßt:

1. In die überwiegende Anzahl der BKV wurden Verpflichtungen aufgenommen, welche die schöpferische Mitwirkung der Werktätigen an der Realisierung der ökonomischen und wissenschaftlich-technischen Aufgaben gewährleisten helfen. Mehr als bisher kommt dabei zum Ausdruck, wie durch die ökonomisch wirksame Nutzung von Wissenschaft und Technik die gestiegenen Leistungsanforderungen erfüllt und die Arbeits- und Lebensbedingungen verbessert werden sollen.

So enthalten die meisten BKV unter anderem qualitativ anspruchsvolle Maßnahmen zur Förderung der Initiative der Werktätigen bei der Entwicklung und Anwendung von Schlüsseltechnologien und für ihre Einbeziehung in Rationalisierungs- und WAO-Kollektive.

Trotz steigender Tendenz wird jedoch noch nicht in allen Verträgen deutlich, durch welche Maßnahmen